

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Anlage 3 zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO)

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Name des Versicherungsnehmers/Veranstalters: _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung(en): _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO Rn. 21 für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Ersatzansprüche).

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

500.000 EUR für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 EUR),
100.000 EUR für Sachschäden und 20.000 EUR für Vermögensschäden.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____ -fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)